



AGB'S für Sportfahrer

1.) Geltungsbereich

Die Anmeldung sowie Teilnahme an den von der Nürburgring Adventure GmbH, nachstehend RCE Motorsport GmbH genannt, organisierten Veranstaltungen und Lehrgängen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit die von der RCE Motorsport GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2.) Anmeldung

Der Teilnehmer/Anmelder erkennt mit der Abgabe seiner Anmeldung die Geltung der nachfolgenden Bedingungen an. Der Schulungsvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung durch die RCE Motorsport GmbH zustande. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Preise gemäß Preisliste der RCE Motorsport GmbH. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Einverständniserklärung der Eltern, um die Anmeldung vorzunehmen. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den beschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit der RCE Motorsport GmbH.

3.) Leistungen/Voraussetzungen

Die Leistungen der RCE Motorsport GmbH umfassen die Durchführung der Veranstaltung gemäß Angebot und/oder Vereinbarungen sowie des Lehrganges in Theorie und Praxis, gemäß Kursprogramm und/oder Ablaufplan. Beim Fahrsicherheitslehrgang/PKW Fahrertraining, muss der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Kl. B) sein. Die von der RCE Motorsport GmbH durchgeführten Lehrgänge dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten sondern zur Verbesserung des Fahrkönnens. Für die Teilnahme an den Lehrgängen gibt es grundsätzlich keine Altersbeschränkung. Teilnehmer ab einer Größe von 2 m und einem Gewicht über 120 kg müssen sich mit der RCE Motorsport GmbH in Verbindung setzen, um die Teilnahmemöglichkeit vorab zu klären.

4.) Haftungsbeschränkung

a) RCE Motorsport GmbH sowie deren Erfüllungsgehilfen haften nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von RCE Motorsport GmbH auf den Ersatz typischer und für RCE Motorsport GmbH vorhersehbarer Schäden begrenzt. RCE Motorsport GmbH haftet nicht für Vertrag untypische oder unvorhersehbare Folgeschäden sowie für vom Teilnehmer beherrschbare Schäden. Ausgenommen von dieser Begrenzung ist die Haftung für Körperschäden.

b) Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten - der Nürburgring GmbH - des DMSB, des ADAC, den ADAC-Gauen - Behörden und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

5.) Sicherheitsvorschriften

Während der Dauer der gesamten Veranstaltung/Lehrganges sind die Beauftragten von der RCE Motorsport GmbH dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Die RCE Motorsport GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung/Lehrganges äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise des Instructors zu befolgen hat. Aus Sicherheitsgründen besteht während der gesamten Veranstaltung/Lehrganges für alle Teilnehmer Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instructors der RCE Motorsport GmbH geregelt. Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in dem vom Instruktor beschriebenen Sicherheitsbereich aufhalten. Während der gesamten Veranstaltung/Lehrganges gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich.

Weiter zu 6.)

Bei Verstößen gegen diese Regeln ist RCE Motorsport GmbH ohne weitere Vorwarnung berechtigt, die Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung der Veranstaltungspreises bzw. der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Teilnehmer haftet für jeglichen Personen-, Sach- und/oder Vermögensschaden, der der RCE Motorsport GmbH dadurch entsteht, dass der Teilnehmer vorstehende Regelungen nicht beachtet. Für die Teilnahme an der Schulung ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Der Teilnehmer erklärt, dass ihm eigene gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Nerven- und Gemütsleiden nicht bekannt sind.

7.) Fotoaufnahmen

Vom Teilnehmer evtl. gemachte Foto- oder Videoaufnahmen dürfen von der RCE Motorsport GmbH veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars / Sicherheitsvorschriften erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

8.) Zahlungsbedingungen

Veranstalter zahlen 30% der Auftragssumme gegen Rechnung bei Buchungsbestätigung durch die RCE Motorsport GmbH, den Rest gegen Rechnung nach der Veranstaltung. Bei Einzelanmeldungen ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Der Restbetrag muss bis spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn entrichtet worden sein. Liegt der Lehrgangstermin innerhalb 8 Wochen ab Anmeldedatum, ist die Lehrgangsgebühr sofort und in voller Höhe fällig. Die RCE Motorsport GmbH ist nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung vom Anmelder/Teilnehmer zu verlangen, wenn sich dieser mit der Zahlung in Verzug befindet. Bei Gutscheinen ist die Lehrgangsgebühr in voller Höhe bei Erhalt des Gutscheines per Lastschrift, Kreditkarte oder Vorab- Überweisung zu bezahlen. Gutscheine berechtigen den Inhaber erst dann zur Lehrgangsteilnahme, wenn die Lehrgangsgebühr vom Anmelder vollständig und rechtzeitig bezahlt worden ist. Gutscheine sind zu den zum Ausstellungsdatum geltenden Bedingungen ein Jahr gültig. Danach können Gutscheine für ein weiteres Jahr gegen Zuzahlung der Differenz zum aktuellen Teilnahmepreis bei Ausstellung und einer zusätzlichen Bearbeitungspauschale von 25,00 inkl. MwSt. eingelöst werden. Spätestens zwei Jahren nach Ausstellung des Gutscheins verliert dieser seine Wirksamkeit. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Der Verkauf von Gutscheinen mit Preisaufschlag ist unzulässig.

9.) Stornierung/Umbuchung vor Lehrgangsbeginn

Die Stornogebühren betragen: - 50 % der Auftragssumme bei Rücktritt nach Auftragserteilung und bei der Rückgabe von Gutscheinen - 75 % der Auftragssumme bei Stornierungen bis 120 Tage vor Event- bzw. Lehrgangstermin - 100 % der Auftragssumme bei Stornierungen bis 90 Tage vor Event- bzw. Lehrgangstermin oder bei Nichterscheinen Die Stornierung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung bei der RCE Motorsport GmbH. Die RCE Motorsport GmbH ist berechtigt, die Stornogebühr mit bereits entrichteten Lehrgangsgebühren zu verrechnen. Überschießende Beträge werden erstattet. .Statt der Stornierung kann der Teilnehmer seine Teilnehmerberechtigung auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen. Die Umbuchung eines Termins ist nur durch Stornierung des Teilnahmevertrags mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend, wenn die RCE Motorsport GmbH wegen fehlender Zahlung des Anmelders/Teilnehmers, nach angemessener Fristsetzung, die Erfüllung des Teilnahmevertrages ablehnt und Schadenersatz verlangt. Dem Anmelder/Teilnehmer bleibt vorbehalten, den Nachweis eines niedrigeren oder das Nichtvorliegen eines Schadens zu führen. Zahlungen sind frei von Bankspesen und ohne Abzug zu leisten.

10.) Abbruch, Änderung bzw. Absage eines Lehrganges

Die RCE Motorsport GmbH behält sich das Recht vor, im Voraus den Lehrgang aus wichtigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. In solchen Fällen wird die Lehrgangsgebühr zurückerstattet, es sei denn der Teilnehmer nimmt einen Ersatztermin wahr.



Weiter zu 10.)

Die RCE Motorsport GmbH kann aus wichtigen Gründen kurzfristig eine Änderung des Lehrgang Programmes vornehmen (z. B. wetterbedingt etc.). In einem solchen Fall hat der Anmelder/Teilnehmer kein Anrecht auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr. Muss ein bereits angefangener Lehrgang aus wichtigem Grund abgebrochen werden, wird die Lehrgangsgebühr anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders/Teilnehmers sowie Dritter sind ausgeschlossen.

11.) Anmeldung durch Dritte

Soweit die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer selbst erfolgt, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer über diese Schulungsbedingungen vollständig informiert wird. Eventuelle Pflichtverletzungen des Teilnehmers, die zu seinem Ausschluss von der weiteren Teilnahme führen hat sich der Auftraggeber zuzurechnen.

12.) Sonstiges

Die vom Auftraggeber oder Teilnehmer übermittelten Daten werden in der EDV-Anlage der RCE Motorsport GmbH gespeichert und verarbeitet. Die Übernachtung der Teilnehmer erfolgt i.d.R. im Dorint Novotel am Nürburgring. Die RCE Motorsport GmbH ist jedoch im Einzelfall berechtigt, auf eine andere Unterbringungsmöglichkeit auszuweichen. Eine Ermäßigung der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge. Mit dem Erscheinen neuer Schulbedingungen und neuer Preislisten verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit. Gerichtsstand ist Koblenz. Je nach Kurs muss der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese auch mitführen. Dies ist jeweils zu erfragen.

13.) Allgemeines

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das Gericht am Sitz der Gesellschaft. Dies ist Wuppertal.